

**Unangemeldete Messung von Emissionen bei einer
Entsorgungsfirma im Industriegebiet Moosacher Straße**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00721 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18018

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 29.10.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 13.07.2022 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00721 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, aufgrund von Geruchsbelästigungen eine Entsorgungsfirma im Industriegebiet Moosacher Straße unangemeldet zu überprüfen und am Standort eine Emissionsmessung zu veranlassen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Nach Eingang der Empfehlung fand durch Dienstkräfte des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) eine unangemeldete Vor-Ort Kontrolle der Abfallentsorgungsanlage statt. Dabei wurde insbesondere auf die Thematik Luftreinhaltung eingegangen und es wurde überprüft, ob alle Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb vorlagen. Im Anschluss an weitere Besichtigungen und Gespräche wurde die Betreiberfirma

aufgefordert, Pläne zur umfassenden Ertüchtigung der Betriebstechnik, insbesondere der Abluftreinigungsanlage und des Schornsteins, beim RKU einzureichen.

Diese Pläne wurden behördlich überprüft und von der Betreiberin in kontinuierlichem Austausch mit dem RKU sukzessive bis Ende 2024 umgesetzt. Nach Angaben der Betreiberfirma führt der optimierte Anlagenbetrieb zu einer erheblichen Verbesserung der Geruchssituation am Anlagenstandort und in der Nachbarschaft, da nun sämtliche Abluft über die neu installierte Abluftreinigungsanlage durch einen neuen, höheren Schornstein die Anlage verlässt.

Für diesen Abluftstrom wurden Emissionsbegrenzungen durch das RKU festgesetzt. Gegenüber der Betreiberfirma wurde angeordnet, durch Messung den Nachweis zu erbringen, dass die Begrenzungen eingehalten werden. Diese Messung fand durch ein anerkanntes Messinstitut am 30.07.2025 statt. Aus den vorgelegten Ergebnissen der Messung wurde ersichtlich, dass alle festgelegten Grenzwerte sicher unterschritten wurden.

Darüber hinaus wurden auch wiederkehrende Messungen angeordnet, welche durch eine nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Stelle so durchgeführt werden müssen, dass die Ergebnisse für die Emissionen der Anlage repräsentativ sind.

Unabhängig von dem Ergebnis der Messung vom 30.07.2025 und der zukünftig wiederkehrenden Messungen wird das RKU fortlaufend kontrollieren, ob die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00721 kann deshalb entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00721 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Die Kontrolle des Betriebs fand statt und die Messung wurde durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00721 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 13.07.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
den Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart
das Revisionsamt
das Direktorium - HA II/BAG Nord (zu Az. 20-26 / E 00721) 1-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen

RKU-GL4